

Hygieneplan der 64. Oberschule „Hans Grundig“ im Schulbetrieb während der COVID-19-Pandemie; Organisation des eingeschränkten Regelbetriebs / der Präsenzbeschulung (Stand vom 22.11.2021)

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Persönliche Hygiene				
Händereinigung	<p>Gründliches und regelmäßiges Händewaschen ist fest im Schulalltag zu integrieren.</p> <ul style="list-style-type: none"> – nach Betreten des Schulgebäudes – vor dem Zubereiten von Speisen, Essen – nach dem Toilettengang – nach Naseputzen, – nach Husten oder Niesen – nach Kontakt mit Abfällen 	<ul style="list-style-type: none"> – mindestens 20 bis 30 Sekunden die Seife sorgfältig auch zwischen den Fingern verreiben – Seife abwaschen und gut abtrocknen – mit Einmalhandtüchern (Papier o.ä.) abtrocknen – Entsorgung der Einmalhandtücher in Auffangbehältern 	<p>Flüssigseife im Spender</p> <p>(Nutzung auch der Handwaschbecken in den Unterrichtsräumen)</p>	<p><i>Beschäftigte in Schule, Schüler/innen, schulfremde Personen</i></p>
Hygienische Händedesinfektion	<ul style="list-style-type: none"> – nach erstmaligem Betreten der Schule – nach Kontakt mit Körperflüssigkeiten – bei Bedarf 	<p>Handdesinfektionsmittel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - entsprechend Gebrauchsanweisung anwenden, - sollte erwachsenen Personen vorbehalten sein, - ohne Kontakt zu biologischen Gefahrstoffen ist gründliches Händewaschen ausreichend - Desinfektionsspender an geeigneten Orten möglichst fest montiert zur Verfügung stellen (z.B. Eingangsbereich, Flure) 	<p>– Desinfektionsmittel</p>	<p><i>Beschäftigte in Schule, Schüler/innen</i></p>

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Niesetikette	Niesen und Husten	<ul style="list-style-type: none"> – möglichst in Wegwerftuch niesen oder husten – ist kein Taschentuch griffbereit Armbeuge vor Mund und Nase halten – größtmöglichen Abstand zum Gegenüber einhalten und sich abwenden 	– Wegwerftuch	<i>Beschäftigte in Schule, Schüler/innen</i>
Handpflege	nach Bedarf	<ul style="list-style-type: none"> – auf trockenen Händen gut verreiben 	personenbezogene Handpflege bei Bedarf mitbringen	<i>Beschäftigte in Schule</i>
medizinischer Mund-Nasen-Schutz (MNS) ¹⁾	<ul style="list-style-type: none"> – täglich bei 7-Tage-Inzidenz ≥ 35 	<ul style="list-style-type: none"> – sachgerechter Umgang unter: https://www.bfarm.de/SharedDocs/Risikoinformationen/Medizinprodukte/DE/schutzmasken.html – wird der Abstand von 1,5 m eingehalten, besteht keine Pflicht zum Tragen eines MNS (s. auch Mindestabstand) <ul style="list-style-type: none"> ➔ das Tragen von MNS ist auch im Unterricht verpflichtend – beim Tragen von MNS ist sicher zu stellen, dass regelmäßige Tragepausen ermöglicht werden <ul style="list-style-type: none"> # bei medizinischen MNS nach 2 Stunden ununterbrochener Tragedauer # bei FFP-2 Masken (KN 95-Masken) nach 75 min ununterbrochener Tragedauer ➔ ca. 30 min Tragepause – Mund-Nasen-Schutz: medizinische OP-Maske ausreichend, keine FFP2/KN95 Maske notwendig 	<ul style="list-style-type: none"> – personenbezogenen MNS bei Bedarf mitbringen – FFP2-Masken bzw. Masken mit vergleichbarem Schutzstandard (KN 95) werden den Lehrkräften durch das LaSuB zur Verfügung gestellt (keine Pflicht zur Nutzung <u>dieser</u> Atemschutzmasken) – Beachtung des Hinweisblatts „Hinweise zur Anwendung von Atemschutzmasken“ 	<i>Beschäftigte in Schule, Schülerinnen und Schüler, Schulfremde</i>
	– Situationsbedingtes Abnehmen	<ul style="list-style-type: none"> – bei der Durchführung von Corona-Tests, – bei der Aufnahme von Speisen und Getränken 		

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
	<ul style="list-style-type: none"> – Schulfremde – vor dem Eingangsbe- reich 	<ul style="list-style-type: none"> – Pflicht zum Tragen eines medizini- schen MNS im Schulgebäude, -gelände – Pflicht zum Tragen eines medizini- schen MNS 		
Befreiung von MNS	<ul style="list-style-type: none"> – Schüler/innen – Lehrkräfte/ schulisches Personal – Schulfremde 	<ul style="list-style-type: none"> – Glaubhaftmachung durch Vorlage ei- nes ärztlichen Attests, welches die ge- sundheitliche Einschränkung sowie die zu erwartenden Beeinträchtigungen durch das Tragen des MNS erkennen lässt 	Schule ist befugt, ärztliches Attest zur Befreiung des Tragens eines MNS (Kopie o- der Original) aufzubewah- ren (digital oder analog); Schutz vor Zugriff Unbefug- ter; zu vernichten mit Ablauf der Gültigkeit	
Testpflicht auf SARS-CoV-2				
Testpflicht auf SARS- CoV-2 (Selbsttest)	<ul style="list-style-type: none"> – Schulpersonal und Be- sucher täglich, – Schüler ab Klasse 5 dreimal wöchentlich (bei mind. einer Infek- tion tägliches Testen für 7 Tage), – sofern ausreichend Testkits am Schulstand- ort verfügbar sind <ul style="list-style-type: none"> • 7-Tage-Inzidenz < 10: 1x/Woche • 7-Tage-Inzidenz ≥ 10: 2x/Woche 	<ul style="list-style-type: none"> – Zutritt zum Schulgelände/Teilnahme am Präsenzunterricht nur mit negati- ven Testergebnis auf SARS-CoV-2: <ul style="list-style-type: none"> • Schüler/innen: nicht älter als 2 Tage • Lehrkräfte und weiteres Schul- personal, Besucher: tagesaktuell, – Testpflicht wird an Schule umgesetzt - unmittelbar nach Betreten – auf Zutrittsverbot im Eingangsbereich wird hingewiesen 	Testkits zur Selbstanwen- dung	<i>Schulleitung, Beschäftigte in Schule, Schüler/innen, Schulfremde</i>

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
	– alle Personen	Testpflicht gilt nicht für: <ul style="list-style-type: none"> – Personen mit nachweislich vollständigem Impfschutz (mehr als 14 Tage nach letzter notwendiger Impfdosis vergangen) – Genesene (ab 28 Tage nach positiven PCR-Test/ärztliche Bescheinigung für die Dauer von 6 Monaten ab Genesung) 		
Unterweisung		<ul style="list-style-type: none"> – Lehrkräfte/ Beschäftigte und Schüler/innen – vor Testdurchführung, ggf. mit Hilfe der Gebrauchsanleitung, eines Erklär-Videos 		<i>Schulleitung, Beschäftigte in Schule</i>
Testdurchführung		<ul style="list-style-type: none"> – Testdurchführung entsprechend der Gebrauchsanweisung – AHA+L-Regeln während der Testung einhalten (Raumtemperatur nicht unter 15°C) – Lehrende: Test in Anwesenheit einer Vertrauensperson (4-Augen-Prinzip), – Schüler: unter Aufsicht und Anleitung einer Lehrkraft, – bei Beaufsichtigung der Testdurchführung MNS tragen – hygienische Entsorgung des genutzten Testmaterials in Müllbeutel, nicht im normalen Abfallbehälter – bei positivem Testergebnis: sensible Absonderung der positiv getesteten Person; Meldung an das zuständige Gesundheitsamt durch Schule 	<ul style="list-style-type: none"> - Selbsttests im Lehrerzimmer - Entsorgung in Müllbeutel - Speichel- bzw. Spucktest bei Vorliegen eines ärztlichen Attests möglich 	<i>Schulleitung, Lehrkräfte</i>

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Schulgebäude/Schulgelände				
Mindestabstand	– täglich	Mindestabstand von 1,50 m ist im Schulgebäude, im Schulgelände und bei Präsenzbeschulung möglichst immer einzuhalten - direkten Körperkontakt meiden		<i>Schulleitung, Beschäftigte</i>
Informationen zum Schutz vor Covid-19 im Schulgebäude	– täglich	- verständliche und altersgerechte Vermittlung der Schutzmaßnahmen - Informationen auch für schulfremde Personen erkennbar machen	a) Belehrungen b) Bodenmarkierungen, Hütchen c) Bekanntmachung auf der Homepage d) Aushang des Hygieneplans im Schulgebäude	<i>Schulleitung, Beschäftigte</i>
Ein- und Ausgänge	– täglich	– Schulgelände nach Beendigung der Unterrichts- bzw. Arbeitszeit zeitnah verlassen		<i>Schulleitung</i>
Betretungsverbot	– täglich	– Betretungs-/Aufenthaltsverbot, für Personen, die ohne entsprechendes Attest keinen medizinischen MNS tragen – Betretungsverbot bei: <ul style="list-style-type: none"> • nachweislicher SARS-CoV-2-Infektion, • mindestens ein SARS-CoV-2-Symptom (allgemeines Krankheitsgefühl, Fieber ab 38 Grad Celsius, Durchfall, Erbrechen, Geruchs- oder Geschmacksstörungen, nicht nur gelegentlicher Husten) 		<i>Schulleitung, Beschäftigte, Schüler/innen, Schulfremde</i>

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		<ul style="list-style-type: none"> • persönlicher enger Kontakt zu nachweislich mit SARS-CoV-2 infizierter Person in den letzten 14 Tagen (ausgenommen Gesundheits- und Pflegeberufe) • bei Nichtvorliegen eines negativen Testergebnisses bezüglich Coronavirus SARS-CoV-2 		
Zugangsregelungen für schulisches Personal und Schüler	- täglich	<ul style="list-style-type: none"> – Betretungsverbot bei o. g. Risiken – Zutritt für Schüler erst 2 Tage nach letztmaligem Auftreten eines Symptoms gestattet – Vorlage eines Unbedenklichkeitsnachweises bei Auftreten von SARS-CoV-2-ähnlichen Symptomen (z.B. ärztliche Bescheinigung oder am selben Tag durchgeführter Corona-Test) – bei mind. einem SARS-CoV-2-ähnlichem Symptom muss Schule verlassen werden (Schüler bis zur Abholung in einem separaten Raum unterbringen; neben Lehrerzimmer setzen) 		<i>Schulleitung, Beschäftigte an Schule, Schülerinnen und Schüler</i>
Zugangskontrolle für schulfremde Personen	- täglich	<ul style="list-style-type: none"> – Durchführung Zugangskontrolle (u.a. verschlossene Türen, Meldung im Sekretariat, Zutritt nur mit Termin) – Zutritt nur mit medizinischem MNS – Betretungsverbot bei o.g. Risiken – Unbedenklichkeitsnachweis bei Erkrankungen mit SARS-CoV-2-ähnlichen Symptomen (z.B. ärztliche Bescheinigung) – Zutritt für schulfremde Personen aus wichtigem Grund möglich (z. B. Arbeiten durch Schulträger; Schulanmeldung) 		<i>Schulleitung, Sekretariat, schulfremde Personen</i>

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Innerschulische Verkehrswege/Flure	– täglich	<ul style="list-style-type: none"> – Mindestabstand von 1,50 m soll möglichst eingehalten werden – Pflicht zum Tragen eines medizinischen MNS außerhalb des Unterrichts im Schulgebäude, wenn Mindestabstand nicht eingehalten werden kann – Handkontaktstellen (z.B. Türklinken, Griffe) minimieren (z.B. Türen geöffnet lassen) 	<ul style="list-style-type: none"> - Rechtslaufgebot, - in Reihe gehen, - Auf- und Abgänge separat ausgewiesen durch Bodenaufkleber - desinfizierende Reinigungsmittel für Handkontaktstellen 	<i>Schulleitung, Beschäftigte in Schule, Schüler/innen Reinigungspersonal</i>
Unterrichtsräume				
Lüftung in Unterrichtsräumen (Minimierung der Ansteckungsgefahr durch Aerosole und Tröpfchen)	<ul style="list-style-type: none"> - mehrmals täglich - regelmäßig 	<ul style="list-style-type: none"> – Stoß- und Querlüftung alle 20 Minuten für ca. 3-5 Minuten (alleiniges Kippen von Fenstern ist nicht ausreichend) – ggf. bei geeigneten Wetterbedingungen Unterricht im Freien gestalten 		<i>Beschäftigte in Schule</i>
Gruppenabgrenzung / Gruppenbegrenzung	– nach Entscheidung durch Schulleitung in Abstimmung mit Kultusministerium und LaSuB	<ul style="list-style-type: none"> – Unterricht in geteilten Lerngruppen – Gruppendurchmischung auf Minimum begrenzen oder vermeiden – Wechselmodell (zeitgleiche Präsenzbeschulung höchstens der Hälfte der festgelegten Schüleranzahl, max. 16 Schüler/innen) 		<i>Schulleitung, Beschäftigte in Schule</i>
Sozialräume				
Lehrerzimmer, Frühstücksraum	– täglich	<ul style="list-style-type: none"> – Abstandsregelung (1,5 m) möglichst einhalten – MNS, wenn Abstand nicht eingehalten werden kann – regelmäßige Lüftung 		<i>Schulleitung, Beschäftigte in Schule</i>
Sanitärräume				
Handreinigung	– täglich	<ul style="list-style-type: none"> – Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher an allen Waschbecken zur Verfügung stellen – Auffangbehälter für Einmalhandtücher zur Verfügung stellen, regelmäßig leeren 		<i>Schulleitung, technische Kräfte, Reinigungspersonal</i>

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Reinigung	– täglich	– Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken, Fußböden reinigen	– ggf. vorhandenen Reinigungsplan ergänzen – desinfizierendes Reinigungsmittel	<i>Reinigungspersonal</i>
Maßnahmen bei Hygienemängeln	– bei Bedarf	– Unterstützung bei Schulträger, Schulerferent (LaSuB) und ggf. Gesundheitsamt		<i>Schulleitung</i>
Sport und Musik				
Sportunterricht	– täglich	– Abstandsregelungen einhalten oder medizinischen MNS tragen – keine Kontaktsportarten (direkten Körperkontakt vermeiden) – wenn möglich im Freien durchführen – Händehygiene ermöglichen – Lüften der Sporthalle sowie Sanitär- und Umkleieräume	- Handwaschbecken in Turnhalle - Händedesinfektionsmittel	<i>Beschäftigte in Schule, technisches Personal</i>
Musikunterricht		– gemeinschaftliches Singen ist nur im Freien erlaubt – bei Gesang von Einzelpersonen Mindestabstand von 2 m zur nächsten Person (s. Handlungsleitfaden „Empfehlungen zur Verringerung des Infektionsrisikos mit SARS-CoV-2 beim Singen im Unterricht und im Chor“ vom 26.8.2020)		<i>Beschäftigte in Schule</i>
Pausen und Außenbereich				
Beaufsichtigung	– täglich	– Aufsicht an veränderte Situation angepasst – Vermeidung unbeaufsichtigter Bereiche im Außengelände		<i>Beschäftigte in Schule</i>
Speiseraum	– täglich	- Einhaltung der Hygieneregeln an Theke und beim Essen: - Abstandsregel beim Anstellen		<i>Beschäftigte in Schule, Essensanbieter</i>

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Personaleinsatz				
allgemein	– täglich	– Abklärung von Verdachtsfällen (siehe oben „Betretungsverbot“) – Beachtung der Testpflicht (Selbsttest)		<i>Schulleitung, Beschäftigte in Schule</i>
Risikogruppen	– täglich – nach Bedarf	a) Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe ist durch ärztliches Attest nachzuweisen b) Einsatz im Präsenzunterricht nur nach Rücksprache mit SL und auf freiwilliger Basis c) individuelle Bewertung von Risikofaktoren für Risikogruppen bei Bedarf durch Betriebs- oder Hausarzt d) Präsenzbefreiung für Schwangere		<i>Beschäftigte in Schule, Betriebs- oder Hausarzt</i>
Unterweisungen				
Hygieneunterweisungen	Schülerinnen und Schüler: – im weiteren Schuljahresverlauf anlassbezogen Lehrkräfte und nicht pädagogisches Personal: – mindestens einmal im Schuljahr	– Belehrungen für Lehrende, nichtpädagogisches Personal und Schülerschaft zu Hygienemaßnahmen der Schule – Inhalte: Hygienekonzept – Eltern über Hygienekonzept der Schule und o.g. Belehrung informieren		<i>Schulleitung, Beschäftigte in Schule</i>
Biologische Arbeitsstoffe (WTH)				
Reinigung	– entsprechend dem Erfordernis	– bei Verunreinigung von Flächen: gezielte Desinfektion nur mit Einmalhandschuhen und einem mit Flächendesinfektionsmittel getränktem Einmaltuch	Schutzhandschuhe tragen, nach ablegen Hände desinfizieren (siehe auch Punkt Händedesinfektion)	<i>Beschäftigte in Schule</i>

Quellen:

- a) Sächsische Corona-Schutz-Verordnung – SächsCoronaSchVO, SMS, in der aktuellen Fassung;
- b) Schul- und Kita-Coronaverordnung (SchulKitaCoVO), in der aktuellen Fassung
- c) SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel, BMAS, 20.08.2020; geändert 07.05.2021
- d) SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung, BMAS, 21.01.2021; Änderungsverordnung 09.09.2021
- e) Covid-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung, 08.05.2021
- f) DGUV SARS-CoV-2- Schutzstandard Schule inkl. Ergänzungen, Stand 10.09.2021 (https://dguv.de/corona-bildung/schulen/ergaenzungen_schule/index.jsp)
- g) Online-Information „Schutzmaßnahmen für den Schulbetrieb während der COVID-19-Pandemie“, Unfallkasse Sachsen, 09.02.2021;
- h) Schulleiterschreiben, diverse
- i) Infektionsschutzgesetz, zuletzt geändert am 19.11.2021

1) Abkürzungen:

- medizinischer MNS: medizinischer Mund-Nasen-Schutz (sogenannte medizinische OP-Masken oder FFP-2-Masken ohne Ausatemventil, KN 95/N 95 oder Masken mit vergleichbaren Schutzstandard)

Datum der Erstellung/ Aktualisierung: 22.11.2021

Unterschrift Schulleiter:

A handwritten signature in blue ink, consisting of stylized initials 'DF' followed by a surname.

Daniel Funk